

Die Einordnung der 4 P-Briefe zwischen V, 23 und 41 ist sehr einfach; sie müssen alle zwischen V, 34 und 35 in R eingeschoben werden. V, 34 ist der letzte in R zum März eingetragene Brief; es folgt sofort V, 35 unter dem Mai. Von den 4 P-Briefen sind aber IX, 41 und V, 30 mit dem 15. und 20. April datirt.

Der Veränderung von IX, 41 steht nichts im Wege. Unmöglich kann er später als VI, 3 eingeordnet werden. Die Mauriner bestimmten ihm nach dem corruptirten Datum der *Collectio Pauli* seinen Platz (vergl. ihre Bemerkung p. 1313 und Jaffé Reg. 1038). V, 16 folgt selbstverständlich zwischen den R-Briefen V, 39 und V, 18; seine Datirung: 'die kal. iun.' passt dazu. V, 37 wird sich sofort an II, 41 anschliessen müssen. II, 41, in R der letzte Brief vom Juni, hat in P das Datum vom 6. Juni. V, 37 ist dort bezeichnet als 'data die quo supra'. Der auf II, 41 folgende R-Brief V, 48 steht aber schon zum Juli eingetragen.

Liber VI, Indictio XIV.

In dieser Indiction sind wenig Veränderungen vorgenommen. Den 10. Brief VI, 7 glaubten die Mauriner mit VI, 5. 6 in näheren Zusammenhang setzen zu müssen. Die sämtlichen ersten 17 Briefe stehen aber unter dem September. Bei VI, 27 ist die Aenderung ganz unmotivirt. Keiner der beiden Briefe VI, 26 und 27 ist nämlich mense Martio datirt; sondern VI, 26 gehört noch zum Januar, VI, 27 schon zum Juli. Jaffé folgt der handschriftlichen Ordnung (vergl. Reg. 1037 und 1060). VI, 30 ist wegen seiner Datirung vom letzten Platz in den März, also richtig hinter VI, 29 gerückt. Doch muss unserm Princip nach auch VI, 30 an seinem Platze bleiben. VI, 61, zum April eingetragen, ist, ohne dass ein Grund angegeben wäre, ganz an das Ende der Indiction gestossen. Jaffé liess ihn deshalb unter dem April als n. 1046. Vielleicht war eben die Umstellung von VI, 30 der Grund der Mauriner.

III, 37 ist natürlich hier an seiner Stelle unter dem Juli zu lassen. Geben die Mauriner als Grund der Umstellung das Datum des *Colbertinus vetus* an, so überzeugen wir uns jetzt leicht, dass dessen Datum ein corruptirtes Anfangsdatum hinter III, 37 an seinem andern Platze in der Indictio II ist. Dort folgt auf III, 37: VII, 19 und dies ist der erste Brief vom Mai; so erklärt sich das 'mense Maio Ind. undecima' des *Colbertinus*. Auch der Bezug zum Vorgänger Gregors, Pelagius, verbietet es nicht, III, 37 in der Indictio XIV zu lassen; diese aber ist auch hier wieder der Indictio II vorzuziehen aus dem oben angegebenen Grunde. Der Bedasche Brief VI, 51 müsste in einem Anhang oder Anmerkung zum Juli gegeben werden und würde sich am besten, wie schon die Mauriner